

Anzeige von Sammlern, Beförderern, Händlern und Maklern von Abfällen

☐ Erstmalige Anzeige

☒ Änderungsanzeige

Vorgangsnummer (sofern von der Behörde erteilt)

PBB000002964

4

1 · Anzeigender (Hauptsitz des Betriebes)

1.1 Firma / Körperschaft

BMR Metall- und Kabelrecycling GmbH

1.2 Straße

In der Muna

Hausnr.

12

1.3 Bundesland (2stellig) PLZ

BB

15749

Ort

Mittenwalde OT Töpchin

1.4 Staat (2-stellig)

DE

1.5 Für Anzeigende, die keinen Hauptsitz im Inland haben: Ort der erstmaligen Sammler-, Beförderer-, Händler- oder Maklertätigkeit.

Bundesland (2stellig) PLZ

Ort

1.6 Telefon

033769/89910

Telefax

033769/89933

USt-Identnr.

1.7 Mobiltelefon

01716384232

E-Mail

bmr-toepchin@t-online.de

1.8 Gewerbeanmeldung

Datum der Anmeldung

zuständige Behörde

Aktenzeichen (sofern bekannt)

1.9 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist)

Registernummer (HRA, HRB etc.)

HRB8137P

Registergericht

Amtsgericht Potsdam

2 Folgende abfallwirtschaftliche Tätigkeiten werden angezeigt:

2.1 ☒ Sammeln. Sammler- oder Beförderernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

PT5000162

6

2.2 ☒ Befördern. Beförderernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

PT5000162

6

2.3 ☒ Handeln. Händlernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

PM50B0020

2

2.4 ☐ Makeln. Maklernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

3 Art der Tätigkeit

3.1 ☒ Gewerbsmäßig.
Unternehmenszweck ist ganz oder teilweise das entgeltliche Sammeln, Befördern, Handeln oder Makeln von Abfällen für Dritte.3.2 ☐ Im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen.
Unternehmenszweck ist eine anderweitige gewerbliche oder wirtschaftliche Tätigkeit, die nicht auf das Sammeln, Befördern, Handeln oder Makeln von Abfällen gerichtet ist.

4 Befreiung von der Erlaubnispflicht

4.1 ☐ Nur nicht gefährliche Abfälle (dann weiter unter 5)☒ Auch gefährliche Abfälle (dann weiter unter 4.2)

4 Fortsetzung von Seite 1: Befreiung von der Erlaubnispflicht

4.2 Das Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln von gefährlichen Abfällen ist nach § 54 Absatz 1 Satz 1 KrWG grundsätzlich erlaubnispflichtig. Der Betrieb ist auf Grund einer oder mehrerer der genannten Tatbestände aber von der Erlaubnispflicht befreit und daher nach § 53 Absatz 1 Satz 1 KrWG nur anzeigepflichtig:

- 4.2.1 ☐ auf Grund der Eigenschaft als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (§ 54 Absatz 3 Nummer 1 KrWG),
- 4.2.2 ☒ auf Grund der Eigenschaft als für die angezeigte Tätigkeit zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb (§ 54 Absatz 3 Nummer 2 KrWG),
 4.2.2.1 ☒ Zertifikat ist beigelegt
- 4.2.3 ☐ auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Elektro- und Elektronikaltgeräten im Rahmen der Durchführung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (§ 2 Absatz 3 Satz 1 ElektroG),
- 4.2.4 ☐ auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Altbatterien im Rahmen der Durchführung des Batteriegesetzes (§ 1 Absatz 3 Satz 1 BattG),
- 4.2.5 ☐ auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen, der im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen tätig ist (§ 12 Absatz 1 Nummer 1 AbfAEV),
- 4.2.6 ☐ auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen, der solche Abfälle sammelt, befördert, mit diesen handelt oder diese makelt, die von einem Hersteller oder Vertreiber freiwillig oder auf Grund einer Rechtsverordnung zurückgenommen werden (§ 12 Absatz 1 Nummer 2 AbfAEV),
- 4.2.7 ☐ auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Altfahrzeugen im Rahmen ihrer Überlassung nach § 4 Absatz 1 bis 3 der Altfahrzeug-Verordnung (§ 12 Absatz 1 Nummer 3 AbfAEV),
- 4.2.8 ☐ auf Grund der Eigenschaft als für die angezeigte Tätigkeit zertifizierter EMAS-Betrieb (§ 12 Absatz 1 Nummer 4 AbfAEV),
 4.2.8.1 ☐ Registrierungsurkunde ist beigelegt
- 4.2.9 ☐ auf Grund der Eigenschaft als Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen, der die Abfälle mittels Seeschiffen sammelt oder befördert (§ 12 Absatz 1 Nummer 5 AbfAEV),
- 4.2.10 ☐ auf Grund der Eigenschaft als Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen, der im Rahmen von Paket-, Express- und Kurierdiensten Abfälle sammelt oder befördert (§ 12 Absatz 1 Nummer 6 AbfAEV).

5 Betriebsinhaber**6 Für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person (sofern nicht mit dem Betriebsinhaber identisch)**

Name

Vorname

Isdepski

Enrico

Geburtsdatum

Geburtsort

12.11.1976

Königs Wusterhausen

9 Bestätigung des Eingangs der vollständigen Anzeige (von der Behörde auszufüllen)

Anzeigender

BMR Metall- und Kabelrecycling GmbH
In der Muna 12
DE 15749 Mittenwalde OT Töpchin

Bestätigende Behörde

SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH
Großbeerenstr. 231
DE 14480 Potsdam

Bearbeiter: Frau Schmidt
Tel.: +49 331 2793 62
E-Mail: tg-mg@sbb-mbh.de

Vorgangsnummer: **PBB000002964****4**

9.1 Hiermit wird der Eingang der vollständigen Anzeige bestätigt.

9.2 Es wird folgende Sammlernummer nach § 28 NachwV erteilt:

PT5000162**6**

9.3 Es wird folgende Beförderernummer nach § 28 NachwV erteilt:

PT5000162**6**

9.4 Es wird folgende Händlernummer nach § 28 NachwV erteilt:

PM50B0020**2**

9.5 Es wird folgende Maklernummer nach § 28 NachwV erteilt:

9.6 Frei für Vermerke der Behörde

Die behördliche Nummer ist nicht übertragbar und gilt nur in Verbindung mit einer Anzeige gem. § 53 KrWG oder einer Erlaubnis gem. § 54 KrWG. Die angezeigte Tätigkeit kann - auch nachträglich - von Bedingungen abhängig gemacht, zeitlich befristet oder mit Auflagen versehen werden. Es können Unterlagen über den Nachweis der Zuverlässigkeit und der Fach- und Sachkunde verlangt werden. Die Tätigkeit kann bei fehlender Zuverlässigkeit oder Fach- oder Sachkunde untersagt werden.

Die Bestätigung der Anzeige gilt zeitlich unbefristet und bundesweit. Einschränkungen im Umgang mit gefährlichen Abfällen ergeben sich aus den Angaben unter Punkt 4.2.

Für gefährliche Abfälle ist die Anzeige hinsichtlich der Abfallarten und der zeitlichen Gültigkeit an das EFB-Zertifikat gebunden. Nach § 7 Absatz 1 Satz 4 AbfAEV sind Folgezertifikate der zuständigen Behörde unaufgefordert vorzulegen.

Für die angezeigte Tätigkeit Handeln mit Abfällen liegt keine Freistellung von der Erlaubnispflicht vor.

Die Änderung der behördlichen Bestätigung erfolgt kostenfrei.

Ort

Potsdam

Unterschrift

Datum (TT.MM.JJJJ)

01.07.2015**10 Hinweise**

10.1 Je nach Landesrecht ist die behördliche Bestätigung des Eingangs der vollständigen Anzeige gebührenpflichtig. Ist dies der Fall, ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.

10.2 Sammler und Beförderer von Abfällen haben bei Ausübung ihrer Tätigkeit eine Kopie oder einen Ausdruck dieser von der Behörde bestätigten Anzeige mitzuführen, soweit sie nicht von der Mitführungspflicht befreit sind. Sofern die Behörde die Anzeige noch nicht bestätigt hat, ist dies von dem Anzeigenden auf der Kopie oder dem Ausdruck der Anzeige zu vermerken. In diesem Fall ist die mit dem Vermerk versehene Kopie oder der mit dem Vermerk versehene Ausdruck der Anzeige mitzuführen. Entsorgungsfachbetriebe haben zusätzlich eine Kopie des jeweils gültigen Zertifikats mitzuführen. EMAS-Betriebe haben zusätzlich eine Kopie der jeweils gültigen Registrierungsurkunde mitzuführen.

10.3 Ändern sich wesentliche Angaben, so ist die Anzeige erneut zu erstatten. Wesentliche Angaben sind die Felder 1.1 bis 1.4 und 2 bis 6.

7 Frei für Vermerke des Anzeigenden (Angaben freiwillig)

7.1

8 Versicherung und Unterschrift

8.1 Es wird versichert, dass

- die Anzeige nach bestem Wissen ausgefüllt und unter dem unten genannten Datum an die zuständige Behörde übersandt wurde,
- bei der Tätigkeit des Sammelns, Beförderns, Handelns oder Makelns von Abfällen alle einschlägigen Vorschriften, insbesondere die Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen, eingehalten werden,
- die Anforderungen an Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen nach Abschnitt 2 der Anzeige- und Erlaubnisverordnung eingehalten werden.

8.2 Ort

Unterschrift

8.3 Datum (TT.MM.JJJJ)

BMR
Metall- & Kabelrecycling GmbH
Im Dorf Mühle 72
28749 Mittenwalde OT Töppchin
Tel.: 033 769 - 899 10
Fax: 033 769 - 899 33